

## Erweiterte Risikoauflärung bei Investitionen in Vorsorgefonds mit erhöhtem Aktienanteil für Freizügigkeitsguthaben

### Allgemeine Information zum Vorsorgesparen mit Wertschriften

Bei der Wertschriftenanlage Ihres Freizügigkeitsguthabens ist es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Art. 19a FZV) erforderlich, dass Sie sich sowohl der Chancen wie auch der Risiken einer Anlage in Wertschriften bewusst sind. Wir bitten Sie deshalb, vor einer Investition in einen Vorsorgefonds mit erhöhtem Aktienanteil zusammen mit Ihrem Kundenbetreuer zu klären, ob Ihr Anlagehorizont und Ihre Risikoneigung ausreichend sind, um Ihr Vermögen darin zu investieren.

Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit Ihre Lebenssituation und besprechen Sie diese bei Änderungen (bevorstehende Pensionierung, Scheidung, Vorbezug für Wohneigentum, selbständige Erwerbstätigkeit etc.) mit Ihrem Kundenbetreuer. Das Resultat einer aktualisierten Risikobeurteilung kann möglicherweise zu Änderungen bei Ihren Anlagen führen.

Falls Sie Anlageentscheidungen tätigen, welche sich nicht mit Ihren Anlagezielen decken, sind Sie sich bewusst, dass Sie möglicherweise grössere Risiken eingehen als erwünscht. Den definitiven Anlageentscheidungen fällen Sie aufgrund Ihrer persönlichen Anlagekenntnisse, Ihrer Anlageziele und Ihres Anlagehorizontes aus freien Stücken. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Freizügigkeitsstiftung der Zuger Kantonalbank kein Renditeversprechen abgibt. Im schlechtesten Fall resultieren aus einer Wertschriftenanlage Verluste, für welche Sie die Risiken tragen und für welche die Stiftung sowie deren Organe nicht haftbar gemacht werden können.

Wenn Sie in einer Pensionskasse versichert sind oder einer solchen mit Abschluss eines neuen Arbeitsverhältnisses beitreten werden, müssen Sie grundsätzlich Ihre vorbestehenden Freizügigkeitsguthaben in diese einbringen (Art. 4 Abs. 2bis FZG) und Ihre Wertschriften damit in einem möglicherweise ungünstigen Zeitpunkt liquidieren. Bevor Sie zulasten Ihres Freizügigkeitsguthabens Wertschriften zeichnen, sollten Sie daher mit Ihrer Pensionskasse klären, ob und inwieweit Sie Ihr Freizügigkeitsguthaben in diese einbringen müssen. Falls dies mutmasslich zu einem Zeitpunkt vor Ablauf der für die entsprechende Wertschrift empfohlenen Mindestanlagedauer sein wird, raten wir Ihnen von einer Zeichnung ab.

**Der Aktienanteil der folgenden Fonds und Anlagegruppen ist, gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2, höher als bei herkömmlichen, durch die Kategorienbegrenzungen von Art. 55 BVV 2 limitierten Vorsorgefonds. Daraus ergeben sich höhere Wertschwankungen als bei herkömmlichen Vorsorgefonds. Diese Wertschwankungen können auch negativ sein und zu Verlusten führen.**

### Spezifische Informationen zum ZugerKB Fonds – Strategie Dynamisch (CHF) BV

Die Bandbreite für Aktien im ZugerKB Fonds – Strategie Dynamisch (CHF) BV beträgt 0 bis 80 Prozent.

### Spezifische Informationen zum Swisscanto (CH) Vorsorge Fonds 75 Passiv VT

Der Anteil der direkten und indirekten Anlagen in Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte soll im Swisscanto (CH) Vorsorge Fonds 75 Passiv VT im langfristigen Durchschnitt 75% des Vermögens des Fonds ausmachen.

### Spezifische Informationen zum Swisscanto BVG 3 Responsible Portfolio 75 RT CHF

Die Anlagegruppe verfolgt eine vorwiegend auf mögliches Kapitalwachstum in Form von Aktien (75% des Vermögens des Fonds) ausgerichtete Strategie, ergänzt wird diese durch Kapitalerträge aus Obligationen. Die Anlagegruppe ist als «Fund of Funds» (Dachfonds) konzipiert und kann bis zu 100% in kollektive Anlageinstrumente investieren.